

Kontrolle und Zertifizierung durch bio.inspecta / q.inspecta

Die bio.inspecta AG ist gemäss ISO/IEC 17020 und ISO/IEC 17065 als Inspektions- und Zertifizierungsstelle akkreditiert. Die gesamte Tätigkeit des Unternehmens untersteht damit der Aufsicht der Schweizerischen Akkreditierungsstelle (SAS) des Staatssekretariates für Wirtschaft (SECO).

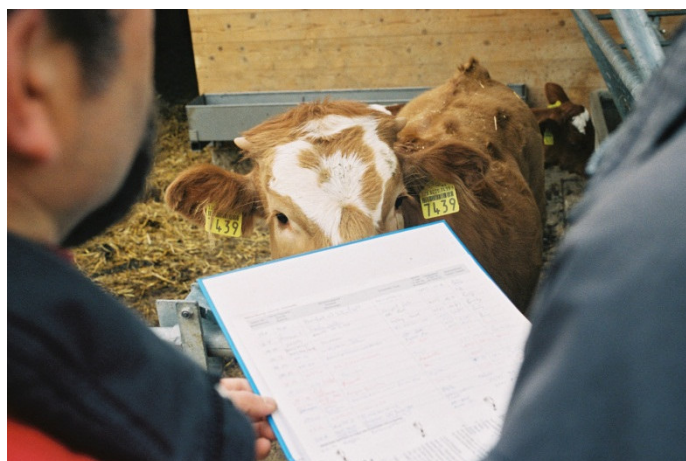
Mit der Zertifizierung stellt bio.inspecta sicher, dass die Konsumentinnen und Konsumenten höchstes Vertrauen in Bio-Produkte haben können und unsere Kunden in die bio.inspecta.

Aufnahme neuer Betriebe

Neue Betriebe melden sich für die gewünschten Dienstleistungen bei uns an. Die Anmeldung ist über die Website oder mittels Anmeldeformular möglich. Nach Aufnahme des Betriebs in das Kontrollverfahren oder nach abgeschlossener Erstkontrolle, dürfen diese die hergestellten Produkte gemäss den, in den Verordnungen und Richtlinien angegebenen Umstellzeiten, vermarkten.

Anlässlich einer ersten Kontrolle vor Ort werden die Verfahren und Dokumentationen präzisiert und festgelegt. Die Überwachung des Zertifikates erfolgt gemäss dem, in den einzelnen Verordnungen und Richtlinien, vorgegebenen Rhythmus.

Die Kontrolle vor Ort



Die Kontrolle vor Ort wird mit Hilfe einer Checkliste durchgeführt. Die Kontrollanweisungen vereinfachen den Kontrollpersonen die Arbeit. Zur Vorbereitung der Kontrolle werden den Betrieben Vorbereitungsunterlagen zugestellt, welche aufzeigen, was anlässlich der Kontrolle überprüft wird. Der Kontrollablauf wird vor Beginn der Kontrolle in Absprache mit der Auftraggeberin festgelegt.

Während der Kontrolle vor Ort wird der Sachverhalt aufgenommen und Massnahmen zur Erfüllung allfälliger Abweichungen diskutiert und festgeschrieben. Grundsätzlich wird am



Ende der Kontrolle ein Schlussgespräch durchgeführt, bei dem die Ergebnisse der Kontrolle besprochen und Massnahmen zu allfälligen Abweichungen zusammenfassend diskutiert und terminiert werden.

Bei schwerwiegenden Abweichungen kann die Kontrollperson dringende Massnahmen einleiten (z.B. Vermarktungssperre von Produkten). Können sich die Kontrollperson und der kontrollierte Betrieb nicht auf dieselbe Massnahme einigen, werden die Unterschiede im Bericht festgehalten. Nach Abschluss der Kontrolle wird der Inspektionsbericht vom kontrollierten Betrieb und von der Kontrollperson unterzeichnet. Der Bericht geht mit allen für die Zertifizierung benötigten Unterlagen an die Zertifizierung. Kontrolle und Zertifizierung eines Produkts werden somit nie von der gleichen Person durchgeführt. Die im Inspektionsbericht festgehaltenen Abweichungen sind ein Vorschlag für die Zertifizierung. Anhand der Abweichungen werden die Sanktionen aufgrund des Sanktionsreglements von den Zertifizierungspersonen festgelegt.

Die Zertifizierung

Die Zertifizierung überprüft die Angaben aus der Kontrolle und entscheidet über die Richtigkeit der getroffenen Massnahmen und deren Erfüllung. Bei nachweislich schweren Verstössen (z.B. Einsatz von nicht konformen Zutaten oder Hilfsmitteln) wird ein dringender Zertifizierungsentscheid gefällt. Dies kann auch vor dem ordentlichen Abschluss der Zertifizierung geschehen.

In schwierigen Fällen wird das Dossier dem Zertifizierungsgremium vorgelegt, welches aus mindestens drei Personen besteht. Bei Anerkennung der Produkte des Betriebes wird ein Zertifikat ausgestellt und die Zertifizierung abgeschlossen.

Rekursstelle

Negative Zertifizierungsentscheide sind rekursfähig. Eine unabhängige schweizerische Rekursstelle beurteilt Rekurse und entscheidet abschliessend unter Berücksichtigung der vorhandenen Fakten. Damit ist sichergestellt, dass jeder Zertifizierungsentscheid richtig gefällt wurde.

Weitere Informationen unter: www.bio-inspecta.ch

bio.inspecta AG
q.inspecta GmbH

Ackerstrasse
CH-5070 Frick
+41 (0) 62 865 63 00
+41 (0) 62 865 63 01
admin@bio-inspecta.ch